

itzo wehrenden Interregno von den Cameralibus, als ihnen im Namen Churpfalz und Sachsen das Siegel überschicket, sich dessen inmittelst in Ausfertigung der Proceß und Dekreten zu gebrauchen unterlaßen worden und wie sie sich ganz und gar darzu nicht haben bequemen wollen, ist demnach insgemein vor gut angesehen, es bei dem künftigen Oberhaupt dahin zu richten und in die Capitulation mitzubringen, darauf bedacht zu sein und dasjenige abzuschaffen, was von einem und dem andern inmittelst fügenommen worden, das zu Schmelierung und Abbruch der Herrn vicariorum habenden Recht und Gerechtigkeit reichen möge.

Sonsten ist gleichfalls auch die Capitulation dahin gerichtet worden, daß nicht allein der künftige Römische König sondern auch Ihrer Mtt. geheime und Reichshofrätthe darauf schwören sollen, dasjenige zu Werk zu richten, was dieselbige in allen Punkten in sich helt, mit sich bringet und erfordert.

So ist gleichfalls auch Versehung darinnen geschehen, daß wann inkünftig kaiserlicher Hof gehalten wirdt von den kaiserlichen Officieren den Erbämtern kein Einhalt gethan noch widerfahren solle. Sobald auch die Capitulation, welche morgen Sonnabends im Churfürsten-Rath abgelesen werden soll, zum Abschreiben gegeben, wollen Eu. Churf. G. wir solche alsobald unterthenigst zufertigen.

Was sonsten von Pfalz und andern mit mehrern bei einem und dem andern Punkt erreget worden, das wird das Protocoll, welches Eu. Churf. G. auch mit ehistem gnedigst zu empfangen, weiter besagen.

Auch gnedigster Churfürst und Herr, weil es noch zur Zeit gewiß darauf beruhet, daß künftige Mitwochen als den 18. dieses die Wahl eines Römischen Königs ihren Fortgang haben und von den anwesenden Churfürsten und der abwesenden Gesandten zu Werk gerichtet werden soll, es aber bei jüngst A. 1612 gehaltenen Wahltage also füngangen, daß der Brandenburgische Abgesandte neben Eu. Churf. G., die das Schwert, und dem Herrn Administrator der Churpfalz, welcher den Reichsapfel getragen, damals dem neuerwählten Römischen Könige den Scepter vorgeführet, als will itzo etzlichermaßen Zweifel vorfallen, wie in Abwesen aller dreien weltlichen Churfürsten es darmit zu halten, ob der Graf zu Mansfeldt an Eu.